

Herr Neukrantz schildert noch einmal kurz die grundsätzlichen Bedenken der Baldenberger Bürger bez. der möglichen Bebauung. Anschließend fasst der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss folgenden

### **Beschluß:**

1. Aus der am 04.10.2001 stattgefundenen Informationsveranstaltung heraus, kristallisierte sich die Forderung, der Wunsch,
  - die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ergänzungsbereiche 2 + 3 zu ermitteln,
  - die Frage der Löschwasserversorgung anzusprechen,
  - auf die Infrastruktur einzugehen,den straßenmäßigen Ausbau der Schulstraße zu behandeln und diese Punkte und deren Beantwortung dem Bürgerverein zu übersenden. Die Stellungnahme ist in den Erläuterungen abgedruckt.
2. Der Ergänzungsbereich 3 wird nicht weiter in die Planung einbezogen.
  1. Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung und dorfverträglichen Einbindung von Neubauten wurden Festsetzungen angesprochen, die in einem Vorschlag der Stadt ebenfalls dem Bürgerverein vorgelegt werden sollen.
4. Als ergänzende Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB wird vorgeschlagen, in den Satzungsplan nachfolgend aufgeführte Festsetzungen aufzunehmen:
  - Festsetzung der Nutzungsart "Dorfgebiet"
  - die Geschossigkeit mit einem Vollgeschoss, nur Einzelhäuser, Satteldächer und Walmdächer
  - eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 0,5, offene Bauweise
  - Baugrenzen, beginnend 5,0 m von der Straßenbegrenzungslinie und mit einer Tiefe von 12 m
  - Die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen auf max. 2 (1 Hauptwohnung und 1 Einliegerwohnung)
5. Die Grundstücksgröße, die als Baugrundstück dienen soll, wird auf mindestens 600 qm festgesetzt.

In dem beigegeführten Lageplan sind diese Festsetzungen eingezeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig